

17706/AB
vom 31.05.2024 zu 18287/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.272.444

Wien, am 31. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Genossinnen und Genossen, haben am 2. April 2024 unter der Nr. **18287/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgestaltung der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-Förderungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8, 11 und 12:

- *Wie hoch waren die Gesamtfördersummen pro Bundesland für den Förderzeitraum 2023-2024? Bitte um eine tabellarische Darstellung. Bundesländerübergreifende Förderungen bitte gesondert darstellen. Sollten Daten von den Jahren 2021-2023 vorliegen, bitte auch diese pro Bundesland darstellen.*
- *Wie viele Förderansuchen gab es seit Bestehen des Fonds insgesamt? Bitte nach Jahren und Bundesländern gliedern.*
 - a. *Wie viele davon wurden genehmigt?*
 - b. *Wie viele wurden abgelehnt?*
- *In der AMIF- Sonderrichtlinie wird der Vergabevorgang beschrieben. In welchem Schritt wurden welche Anträge abgelehnt? Bitte um eine tabellarische Auflistung.*
- *Die endgültige Auswahl der Einreichungen erfolgt durch eine Auswahlkommission. Wie setzt sich diese Kommission zusammen?*

- a. Wie verläuft der Auswahlprozess der Mitglieder?
- b. Wer waren und sind die bisherigen Mitglieder der Auswahlkommission?
- c. Hat sich die Zusammensetzung in den letzten Jahren verändert?
 - i. Wenn ja, warum?
- Im Jahr 2024 wurden die thematischen Förderschwerpunkte im Vergleich zu 2023 entscheidend verändert. Vor allem die Bereiche Arbeitsmarkt und Bildung stehen 2024 im Mittelpunkt. Die Förderung von Frauen sowie Kinder-, Jugend- und Elternarbeit rückt hingegen in den Hintergrund. Was sind die Gründe für die Verschiebung der Themenschwerpunkte?
- Mit welchen Projekten haben Sie bereits Erfahrungen durch vorangegangene Förderungen im Rahmen des AMIF 2014-2020 gesammelt?
- Gab es bereits Fälle, in denen Förderbescheide, die im Rahmen des AMIF erteilt wurden, wieder aufgehoben wurde und die ausgezahlten Gelder zurückgefordert wurden?
 - a. Wenn ja, warum? Was waren in den betreffenden Fällen die Begründungen?
- Gemäß der AMIF Sonderrichtlinie Integration 2021-2027 kann die zwischengeschaltete Stelle der ÖIF Vor-Ort-Kontrollen und Systemprüfungen durchführen.
 - a. Wie oft fanden diese Kontrollen statt?
 - b. Welche Projekte wurden kontrolliert?
 - c. Was waren die Ergebnisse dieser Kontrollen?
- Wurden im Rahmen der Erstellung der Sonderrichtlinie zum AMIF 2021-2027 inhaltliche Neuerungen im Vergleich Fondsperiode des AMIF 2014-2020 durchgeführt?
- Ziel 6 in der Sonderrichtlinie formuliert die Weiterentwicklung von Integrationsstrategien. Mit welchen geförderten Projekten kommt das BKA diesem Ziel näher?

Das Bundesministerium für Inneres fungiert in der Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) als Verwaltungsbehörde. Die Zuständigkeit für das Thema Integration liegt jedoch seit 1. März 2014 nicht mehr im Bundesministerium für Inneres, sondern im Bundeskanzleramt. Dies gilt auch für den kompletten Bereich der Integration innerhalb des AMIF. Aus diesem Grund fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 9, 10 und 13:

- Wird der Vergabeprozess der AMIF-Projektförderungen kontrolliert?
 - a. Welche Stelle/n ist/sind dafür zuständig?
 - b. Gibt es schon vorliegende Kontrollberichte?
 - i. Wenn ja, sind die öffentlich einsehbar?

ii. Wenn nein, warum nicht?

- *Wird der Vergabeprozess der AMIF-Projektförderungen evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, wer führt die Evaluierung durch?*
 - b. *Wenn ja, wann ist oder wird eine solche Evaluierung abgeschlossen?*
 - c. *Wenn ja, wo kann ein solcher Bericht eingesehen werden?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Plant Ihr Ministerium den Verwaltungsprozess des AMIF im Hinblick auf Evaluierung, Kommunikation, und/oder Monitoring zu verbessern?*
 - a. *Wenn ja, was genau?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Zeitraum sollen die Verbesserungen/Neuerungen umgesetzt werden?*

Die Verwaltungsbehörde führt Kontrollen durch. In der Abteilung „Interne Revision“ (IR) wurde zudem das Referat IR/a als „Prüfstelle EU-Fonds“ eingerichtet. Somit wird einerseits die Systematik der Fondsabwicklung, und andererseits auch der Vergabeprozess kontrolliert. Die Veröffentlichung von Kontrollberichten ist nicht vorgesehen.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission wird eine Halbzeitevaluierung des AMIF-Programms durch die jeweiligen Mitgliedstaaten durchgeführt. In Österreich wurden funktional unabhängige Sachverständige mit der Evaluierung beauftragt. Diese Halbzeitevaluierung war bis zum 31. März 2024 abzuschließen. Darüber hinaus führt die Europäische Kommission bis Ende 2024 eine Halbzeitevaluierung durch, um die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den Unionswert zu untersuchen. Weiters nimmt die Europäische Kommission bis zum 31. Dezember 2031 eine rückblickende Evaluierung vor. Die Ergebnisse werden anschließend veröffentlicht.

Sollten sich im Rahmen der Abwicklung etwaige Verbesserungsmöglichkeiten ergeben, so werden diese jedenfalls künftig berücksichtigt. Der Verwaltungsprozess ist auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben ausgestaltet.

Gerhard Karner

